

Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar

AKADEMISCHE ORDNERUNGEN

| | | |
|--|---|---------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Der Rektor <input type="checkbox"/> Der Kanzler | Studienordnung für den Studiengang Medieninformatik (Media Systems) mit dem Abschluss Master of Science | Ausgabe 31/2009 |
| | erarb. Dez./Einheit Fak. M | Telefon 3700 |

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601, zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 20. März 2009 (GVBl. S.238), erlässt die Bauhaus-Universität Weimar auf der Grundlage der vom Rektor genehmigten Prüfungsordnung für den Studiengang Medieninformatik mit dem Abschluss Master of Science folgende Studienordnung für den Studiengang Medieninformatik mit dem Abschluss Master of Science. Der Rat der Fakultät Medien hat am 15. April 2009 die Studienordnung beschlossen.
 Der Rektor der Bauhaus-Universität Weimar hat mit Erlass vom 1. Juli 2009 die Ordnung genehmigt.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studiendauer
- § 3 Zulassungsvoraussetzungen
- § 4 Inhalt und Ziel des Studiums
- § 5 Aufbau des Studiums
- § 6 Studienfachberatung
- § 7 Gleichstellungsklausel
- § 8 Inkrafttreten

Anlage: Studien- und Prüfungsplan

§ 1 - Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums im Studiengang Medieninformatik mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) auf der Grundlage der zugehörigen Prüfungsordnung in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 - Studiendauer

Das Regelstudium umfasst vier Semester. Der Fakultätsrat sorgt dafür, dass das Studium in der vorgesehenen Regelstudienzeit absolviert werden kann. Ein Teilzeitstudium ist möglich.

§ 3 - Zulassungsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist ein Abschluss Bachelor of Science mit mindestens der Note „gut“ im Studiengang Medieninformatik oder ein vom zuständigen Prüfungsausschuss als fachlich einschlägig anerkannter erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss oder Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie. Als fachlich einschlägig gelten im Hauptfach belegte Studiengänge der Medientechnik, der Medieninformatik und der Informatik sowie andere technisch-wissenschaftliche Studiengänge mit Medienbezug. Sind die erforderlichen Kriterien nicht oder nur teilweise erfüllt, kann ein begründeter Antrag auf Zulassung an den Prüfungsausschussvorsitzenden gestellt werden. Der Antrag unterliegt der Einzelfallprüfung und der Bewerber kann in Abhängigkeit von der Qualifikation und der verfügbaren Kapazität des Studiengangs zugelassen werden. Gegebenenfalls kann der Prüfungsausschuss vom Bewerber zu erbringende Zusatzleistungen festzulegen. Ein Anspruch auf Zulassung besteht in diesem Falle nicht.

(2) Ausländische Studierende aus dem nicht-deutschsprachigen Ausland müssen Deutschkenntnisse entsprechend DSH-2 oder TestDaF (mind. 4 x TDN 4) nachweisen.

§ 4 - Inhalt und Ziel des Studiums

(1) Ziel des Studiums ist der Erwerb vertiefter wissenschaftlicher Kenntnisse für den Bereich der Informationsverarbeitung für digitale Medien. Selbständiges, kooperatives, verantwortliches und innovatives Handeln wird dabei besonders gefördert.

(2) Der Hochschulgrad "Master of Science" wird verliehen, wenn die Prüfungen und die Masterarbeit einschließlich ihrer Verteidigung bestanden sind.

§ 5 - Aufbau des Studiums

(1) Das Studium umfasst Module im Umfang von 120 Credits. Ein Teilstudium im Ausland wird empfohlen. Das Studium kann zum Winter- oder Sommersemester begonnen werden.

(2) Mit den Prüfungen sollen die Studierenden nachweisen, dass sie vertiefte Fachkenntnisse erworben haben und die Fähigkeiten besitzen, wissenschaftlich zu arbeiten. Durch ein Teilstudium im Ausland sollen die Studierenden internationale Erfahrungen sammeln. Das Masterstudium schließt mit der Masterarbeit und deren Verteidigung ab.

(3) Die Lehrangebote für die Wahlmodule werden zu Beginn jedes Semesters vom Prüfungsausschuss festgelegt und veröffentlicht.

§ 6 - Studienfachberatung

(1) Zu Beginn des ersten Semesters finden folgende Einführungsveranstaltungen statt:

1. Orientierungsveranstaltung der Fakultät Medien zum Studiengang Medieninformatik (M.Sc.);
2. Einführungsveranstaltung für die Lehrveranstaltungen des ersten Semesters sowie einen Überblick über das Masterstudium.

(2) Die individuelle Studienberatung wird vom Studienfachberater durchgeführt.

(3) Die individuelle fachliche Beratung der Studenten wird von Professoren und akademischen Mitarbeitern der Fakultät Medien durchgeführt.

(4) Die Prüfungskommission führt nach Studienjahresbeginn Diskussionsrunden mit den Studierenden über Inhalt und Struktur des Studiums durch.

§ 7 - Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen nach dieser Ordnung gelten gleichermaßen in der weiblichen wie in der männlichen Form.

§ 8 - Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung in den Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar folgenden Monats in Kraft. Sie gilt erstmals für die Matrikel 2009/10.

Fakultätsratsbeschluss vom 15.04.2009

Prof. Dr. Benno Stein
Dekan der Fakultät Medien

Die Satzung ist genehmigungsfähig.

Dipl.-Jur. Rainer Junghanß
Justitiar

Genehmigt
Weimar, den 1. Juli 2009

Prof. Dr.-Ing. Zimmermann
Rektor

Anlage Studien- und Prüfungsplan

Im 1. bis 4. Semester sind jeweils 30 ECTS-Punkte pro Semester aus den folgenden Modulen zu erbringen:

| Modulname | Credits |
|----------------------------------|-----------|
| Modellierung digitaler Medien | 15 |
| Intelligente Informationssysteme | 9 |
| Verteilte Informationssysteme | 9 |
| Interaktive Systeme | 9 |
| Wahl I | 6 |
| Wahl II | 6 |
| Wahl III | 6 |
| Forschungsprojekt I | 15 |
| Forschungsprojekt II | 15 |
| Mastermodul | |
| bestehend aus | |
| Masterarbeit | 24 |
| Verteidigung | 06 |
| | Summe 120 |

Die für jedes Modul angebotenen Veranstaltungen werden jeweils im aktuellen Vorlesungsverzeichnis angekündigt. Die Wahlmodule erlauben die Auswahl von Veranstaltungen aus den Bereichen Medienkultur, Mediengestaltung, Medienmanagement, der Fakultäten Bauingenieurwesen, Architektur und Gestaltung, bewertete Englischkurse für den Bereich wissenschaftliches Englisch, Studium Generale sowie nicht in anderen Modulen angerechnete Masterveranstaltungen der Medieninformatik. Das Mastermodul enthält die Masterarbeit und deren Verteidigung.

